

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen: gelten für die Verträge zwischen der Fördermittelberatung Anette Pilawski (nachstehend AN genannt) und ihrem Auftraggeber (nachstehend AG genannt) über**

### **Beratungsaufträge zur Fördermittelbeantragung**

Die AN erbringt ihre Leistungen unter Zugrundelegung dieser AGB, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Etwaige vorhandene AGB des AG finden auf diesen Vertrag keine Anwendung. Die Annahme der Leistungen der AN durch den AG gilt als Anerkennung auch dann, wenn den entgegenstehenden AGB von der AN nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Andere Bedingungen sind nur verbindlich, wenn sie durch die AN schriftlich anerkannt sind.

### **1. Vertragsgegenstand, Grundlagen der Zusammenarbeit**

Vertragsgegenstand ist die Erbringung und Vergütung von dienstvertraglichen Leistungen. Die von der AN unter diesen Bedingungen zu erbringenden Leistungen im Einzelnen sind in der Leistungsbeschreibung aufgeführt. Die Projekt- und Erfolgsverantwortung liegt beim AG.

### **2. Durchführung der Dienstleistung seitens der AN**

- 2.1. Die AN wird die vertraglichen Leistungen ordnungsgemäß ausführen.
- 2.2. Die AN wird die vertraglichen Leistungen selbst oder durch entsprechend qualifizierte Dritte erbringen.
- 2.3. Im Regelfall wird die AN ihre Leistungen schriftlich erarbeiten. Insoweit gilt ausschließlich die schriftliche Darstellung. Abweichende mündliche Erklärungen und Auskünfte seitens der AN oder beauftragten Dritten sind unverbindlich.

### **3. Pflichten des Auftraggebers**

- 3.1. Der Auftraggeber wird der AN einen verantwortlichen Ansprechpartner benennen.
- 3.2. Zur Erbringung der Leistungen ist die AN auf die Mitarbeit des AG angewiesen. Der AG hat der AN alle erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig vollständig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen, die aus Sicht der AN für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages erforderlich sind.

### **4. Vergütungen, Zahlungen**

- 4.1. Üblicher Weise werden die Vergütung für die Beratungsleistungen der AN in Honorarverträgen mit dem AG festgeschrieben.
- 4.1. Wenn keine Vereinbarungen getroffen sind, werden die Vergütungen nach Zeitaufwand berechnet. Genannte Vergütungen sind immer Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2. Die AN kann je nach Projekt monatlich oder nach Vereinbarung nach erbrachten Teilleistungen sofort die Leistungen abrechnen.
- 4.3. Alle Rechnungen sind netto innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung zahlbar.
- 4.4. Der AG kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig titulierten Forderungen aufrechnen oder eine Zurückbehaltung ausüben. Wegen Mängeln kann der AG Zahlungen nur zu einem im Verhältnis des Mangels zweifelsfreien Teilbetrag zurückbehalten.
- 4.5. Die AN behält sich das Recht an den Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung vor.
- 4.6. Der AG darf Rechte oder Weitergabe der Dokumentationen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die AN an Dritte abtreten.
- 4.7. Der AG wird die AN rechtzeitig über mögliche Zahlungsschwierigkeiten informieren.

**4.8.** Bei anhaltendem Zahlungsverzug kann die AN eine Zinsveranlagung von 3 % über dem jeweiligen Diskontzinssatz verlangen.

## **5. Treuepflicht, Geheimhaltung, Datenschutz**

**5.1.** Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Verschwiegenheit.

**5.2.** Die Vertragspartner werden alle im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsverhältnis mündlich, schriftlich oder in anderer Weise direkt oder indirekt bekannt werdenden Informationen und Inhalte vertraulich behandeln und die Unterlagen oder Informationen ausschließlich im Rahmen der Beratungstätigkeit einsetzen.

**5.3.** Alle Mitarbeiter der Vertragspartner unterwerfen sich ebenfalls der Geheimhaltungspflicht.

**5.4** Beauftragung Dritter erfolgt ebenfalls im Rahmen der Treuepflicht.

## **6. Dauer, Kündigung**

**6.1.** Dieser Vertrag endet mit Ablauf des Tages, an dem die vertraglichen Leistungen der AN für den AG erbracht sind.

**6.2.** Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt. Kommt der AG für die von seiner Seite aus zu erledigen Arbeiten in Verzug oder unterlässt der AG eine ihm aufgetragene Mitwirkung, so kann die AN den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt hierbei der Vergütungsanspruch in Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen.

**6.3.** Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden sollten oder die Geschäftsbedingungen Lücken oder Mängel enthalten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entspricht.

## **7. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

7.1 Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

7.2 Erfüllungsort ist Rüdnitz.

7.3 Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort der AN zuständig.